

Vertrauensverhältnis gestört

Beitrag von „Pausenclown“ vom 23. Juni 2013 18:29

Zitat von Melanie01

Die Schulleitung könnte höchstens einen Unterrichtsausschluss als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme androhen bzw. erteilen (je nachdem).

Dafür müsste es dann aber auch einen Anlass geben. Verprügelt worden zu sein, ist ebenso wenig ein Vergehen wie das Beschreiten des Rechtsweges durch Dritte. Selbst wenn letzteres missbräuchlich geschähe, ist es mehr als fraglich, ob dieses Fehlverhalten dem Schüler zuzurechnen ist.

Um es Mal klar zu sagen, mir kommt es so vor, als wenn wir hier über mit Hilfe eines herbei fabulierten Vertrauensverhältnisses verklausulierte Drohung "Wenn deine Eltern/Betreuer/Whoever und anzeigen, schmeißen wir dich 'raus." reden.

Diese Überlegung ist noch nicht einmal als Frage zulässig.

Also hält man schön die Füße still und wartet ab.

Pausi